



Reparaturgesetz

Anforderungen des Runden Tisch Reparatur

Die Bundesregierung hat angekündigt, ein Reparaturgesetz vorzulegen, mit dem sie Hersteller dazu verpflichten will, „kostenlose und transparente Reparaturinformationen für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie fachlich kompetenten Reparateuren bereitzustellen.“ Außerdem „müssen Hersteller mindestens zehn Jahre lang Ersatzteile für Produkte vorhalten und innerhalb von 14 Tagen zu einem angemessenen Preis zur Verfügung stellen, so dass sich die Reparatur auch finanziell lohnt gegenüber dem Neukauf.“

Der Runde Tisch Reparatur begrüßt diese Ankündigung als wichtigen Schritt hin zu einem herstellerunabhängigen Recht auf Reparatur, das Verbraucher*innen günstige und einfache Reparaturlösungen ermöglicht. Um sicherzustellen, dass ein solches Gesetz Wirkung entfaltet und das Potenzial der Reparatur für Ressourcen- und Klimaschutz sowie lokale Wirtschaftsförderung und Verbraucherschutz entfaltet, sind folgende Aspekte bei der Ausgestaltung des angekündigten Reparaturgesetzes dringend zu berücksichtigen:

Anwendungsbereich

- Der Anwendungsbereich des Gesetzes muss **möglichst viele Produkte** umfassen, um die größtmögliche Wirkung zu erzielen. Sie sollten *direkt und ohne zeitlichen Verzug* für alle Hersteller von Elektro- und Elektronikprodukten sowie Möbeln, Bekleidung und Schuhen gelten. Laut des Arbeitsplans im Rahmen der neuen Ökodesign-Verordnung ist bereits vorgesehen, dass für diese Produktgruppen zukünftig Ökodesign-Vorgaben gelten werden.

Zugang zu Ersatzteilen und Reparaturinformationen

Der Runde Tisch Reparatur begrüßt die angekündigten Verpflichtungen in Bezug auf den Zugang zu Ersatzteilen und Reparaturinformationen. Für eine gelungene Umsetzung sind folgende Aspekte zentral:

- Die **Durchsetzung** eines „angemessenen“ **Ersatzteilpreises** muss sichergestellt werden, beispielsweise durch eine zentrale, entsprechend ausgestattete Beschwerdestelle und eine klare Richtlinie für Unternehmen für die Preisbildung.
- Neben dem Zugang zu Reparaturinformationen sollte auch die **Bereitstellung** von Ersatzteilen **für alle Marktteilnehmer*innen** erfolgen.
- Um die Attraktivität einer Reparatur im Vergleich zum Neukauf eines Produkts zu erhöhen und einen schnellen Reparaturvorgang zu ermöglichen, sollte die **maximale Lieferzeit** der Ersatzteile drei Werktage betragen.
- Ersatzteile sollten zudem auf **Bauteilebene** zur Verfügung gestellt werden müssen. Ist der Austausch nur in Form größerer Komponenten möglich, erhöht dies häufig den Aufwand und den Preis einer Reparatur.
- Reparaturinformationen müssen für alle Marktteilnehmer*innen **niedrigschwellig** auf der Webseite der Hersteller **zugänglich** und in für Software-Dienstleister, die Reparaturvorgänge begleiten, einfach **integrierbar** sein.

Weitere notwendige Aspekte eines Reparaturgesetzes

Neben dem Zugang zu Ersatzteilen und Reparaturinformationen bestimmen auch weitere Faktoren, ob es Verbraucher*innen möglich ist, eine attraktive Reparaturlösung in Anspruch nehmen oder ihre Produkte selbst reparieren zu können. Ein Reparaturgesetz muss daher auch folgende Bestimmungen enthalten:

- Produkte müssen **reparaturfreundlich designt** sein. Typische Ersatzteile sollten unter normalen Bedingungen und ohne den Einsatz von Werkzeugen oder unter Verwendung von Werkzeugen, die mit dem Produkt geliefert werden, oder von Basiswerkzeugen für die Nutzer*innen austauschbar sein.
- Hersteller müssen dazu verpflichtet werden, **Software-Updates**, die für die sichere und reibungslose Nutzung eines Produkts erforderlich sind, mindestens zehn Jahre lang zur Verfügung zu stellen.
- **Software-seitiges Ver- oder Behindern von Reparaturen** muss im Rahmen des Gesetzes verboten werden. Verbraucher*innen und die von ihnen beauftragten Reparateure müssen über den Austausch eines Teils entscheiden können, ohne dass über eine Freischaltungssoftware die Genehmigung des Herstellers eingeholt werden muss. Software-Hindernisse für die Verwendung von nicht originalen Ersatzteilen sowie von wiederverwendeten Originalteilen, die nicht über den Hersteller beschafft wurden, müssen beseitigt werden. Dabei muss durch eine entsprechende Formulierung sichergestellt werden, dass großzügige Ausnahmen, z.B. in Bezug auf Sicherheitsaspekte oder geistige Eigentumsrechte, nicht anwendbar sind.
- Um die Attraktivität von Reparaturen im Vergleich zum Neukauf zu erhöhen, sollte im Rahmen des Reparaturgesetzes ein bundesweiter **Reparaturbonus** eingeführt werden.¹ Die Finanzierung könnte als Förderprogramm aus öffentlichen Mitteln (Modell Österreich/Thüringen) oder im Rahmen der Erweiterten Herstellerverantwortung (Modell Frankreich) erfolgen.² Ein Reparaturbonus ist eine unkompliziert umsetzbare Maßnahme, um Ressourcen zu schonen, Reparaturstrukturen vor Ort zu erhalten bzw. auszubauen sowie wichtige Daten über Reparaturtypen, Preise und das Reparaturverhalten der Verbraucher*innen zu erhalten.
- Im Rahmen eines Reparaturgesetzes sollte die Bundesregierung einen **Fahrplan für eine Nachwuchsstrategie** für den Reparatursektor erstellen. Denn ein Blick auf die Landschaft der Reparierenden in Deutschland verdeutlicht: Es wird immer schwerer, flächendeckend Reparaturen anbieten zu können. Um diesen Trend umzukehren, muss die Politik die **richtigen Rahmenbedingungen setzen und das System der Aus- und Weiterbildung an die neuen Erfordernisse anpassen**. Vor allem die kleinsten Betriebe, denen es am stärksten an Perspektive fehlt, brauchen Unterstützung.
- Als Grundlage für eine wirksame Umsetzung der Anforderungen eines Reparaturgesetzes sowie anderer reparaturrelevanter Gesetzgebungen, z.B. auf EU-Ebene, muss sichergestellt sein, dass **Marktüberwachungsbehörden** finanziell und personell sowie im Hinblick auf Tools und Datengrundlagen gut ausgestattet sind und sich der Austausch zwischen den Marktüberwachungsbehörden der EU verbessert.

¹ Empfehlungen zur Ausgestaltung: <https://runder-tisch-reparatur.de/reparaturbonus-status-quo/>

² Im Falle einer Finanzierung über die Erweiterte Herstellerverantwortung bietet sich eine Umsetzung im Rahmen der Novellierung des ElektroG an.

- Im Rahmen der Arbeit an einem Reparaturgesetz sollte die Bundesregierung prüfen, inwiefern die in Frankreich geltende Regelung in Bezug auf Verfügbarmachung von **3D-Druckdaten für Ersatzteile** (Auskunftsrecht seitens der Bürger*innen bezüglich vorhandener Ersatzteile bei Unternehmen und bei Nichtvorhandensein Anspruch auf CAD-Files zur 3D-basierten Reproduktion³) auf Deutschland angewendet werden kann, wobei die im französischen Gesetz hohen Barrieren für diese Verpflichtung in Deutschland angemessener ausgestaltet werden sollten. So sollte diese Regelung in Deutschland direkt wirken und nicht überprüfbare Ausnahmeregelungen wie beispielsweise für die Wahrung von Geschäftsgeheimnissen, gestrichen oder deutlich spezifiziert werden.

Flankierende Maßnahmen in anderen Gesetzgebungsprozessen

ElektroG:

- Im Sinne der Abfallhierarchie sollte die **Gewinnung gebrauchter Ersatzteile** im Rahmen der Vorbereitung zur Wiederverwendung finanziell sowie politisch (z.B. durch Wiederverwendungsquoten oder verpflichtende Kooperationen zwischen Wertstoffhöfen und Wiederverwendungsbetrieben) fördern, den **Zugang zu reparierbaren und gebrauchsfähigen Gütern**, die zu Abfall geworden sind, erleichtern und Innovationen und neue Geschäftsmodelle, die auf der Aufarbeitung, der Wieder- und Weiterverwendung und dem Upgrading von gebrauchten Produkten beruhen, gezielt fördern, beispielsweise durch Quoten für die Wiederverwendung im Elektroggesetz.

Patentrecht:

- Ferner sollte die Bundesregierung über das Reparaturgesetz eine Reparaturklausel am Vorbild der designrechtlichen Reparaturklausel auch im Patentrecht einführen.

Weitere Erläuterungen, Details und Praxisbeispiele zu den Forderungen sowie weitere, für die Umsetzung eines Recht auf Reparatur zentrale Aspekte, sind im [Forderungspapier](#) von Februar 2022 enthalten.

Kontakt

Katrin Meyer | Koordination
katrin.meyer@runder-tisch-reparatur.de
Tel.: 0151-17889535

Runder Tisch Reparatur e.V.
www.runder-tisch-reparatur.de

Reutlingen, 20. Februar 2024

³ <https://netzpolitik.org/2022/frankreich-selbstgemachte-ersatzteile-aus-dem-3d-drucker/>